



Vorlage

Datum: 30.01.2015
Vorlage FB I/2710/2015

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	26.02.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2014</u>			
1	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	65.000,00	200,00
2	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	65.200,00	2.300,00
3	525300	1.11.09.02	Erstattungen an Gemeinden / Finanzbuchhaltung	I	162.400,00	7.232,00
4	542700	1.11.08.01	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz / Personalbüro	I	0,00	1.500,00

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	782600	5.000391.710.001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / Ersatz vorhandener Spiel- geräte	III	10.000,00	70,00
6	782700	5.000441.721.001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / GWG Obdachlosenunter- künfte	II	0,00	300,00
7	543600	120210	Öffentliche Bekanntma- chungen / Schutz/Vk/ Ge- fahrenabwehr	II	200,00	2.500,00
8	529100	1.42.01.02	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Kleingolfanla- ge Jugendtreff	II	743,10	320,17

Erläuterungen:

- Zu 1+2: Die veranschlagten Mittel reichten nicht mehr aus für die letzte Quartalszahlung aus dem vorläufigen Bescheid des Wupperverbandes und für die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten.
- Zu 3: Die Endabrechnung 2014 für Shared Services Stadtkasse auf Basis der LDS-Einwohnerdaten für den 31.12. des Vorjahres ergab den ausgewiesenen Mehrbedarf.
- Zu 4: Bedingt durch ein Klageverfahren nach Kündigung ergaben sich nicht eingeplante Aufwendungen.
- Zu 5: Für die Lieferung von Spielgeräten wurden Frachtkosten berechnet, die vorher nicht eingeplant waren.
- Zu 6: Für die Mindeststandardausstattung der Obdachlosenwohnung Gerhart-Hauptmann-Straße musste ein Elektroherd angeschafft werden. Der Haushalt 2014 sah hierfür keinen Ansatz vor.
- Zu 7: Für die externe Stellenausschreibung im Fachbereich II – Schutz/VK/Gefahrenabwehr waren im Haushalt nicht ausreichend Mittel veranschlagt. Die Stelle ist seit längerem nicht besetzt; eine interne Stellenausschreibung blieb erfolglos.
- Zu 8: Für die Betreuung des Minigolfplatzes durch das Jugendzentrum fallen monatlich Honorarkosten an. Aufgrund noch nicht vorliegender Erfahrungswerte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 wurde hierfür seinerzeit kein Ansatz gebildet. Erzielte Mehrerträge aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Getränken wurden für Honorarkosten bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 523100, Prod. 1.54.01.01 „Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.54.01.01 „Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 3: Mehrerträge bei Kto. 442300, Prod. 1.11.09.02 „Erstattung von Gemeinden / Finanzbuchhaltung“ in Höhe von 2.000,00 EUR und Minderaufwendungen bei Kto. 544120, KSt. 1147 „Unfallversicherung / V. FB Versicherungen“.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, KSt. 110230 „Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste / Steuern und Abgaben“.
- Zu 5: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj. 5.000292.700.011 „Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / Erwerb Zaun Zur Landwehr“.
- Zu 6: Minderauszahlungen bei Kto. 782700, Inv.obj. 5.000383.721.002 „Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / GWG Büroausstattung FB II“.
- Zu 7: Minderaufwendungen bei Kto. 524100, Prod. 1.21.08.01 „Schülerbeförderungskosten / Schülerbeförderung“.
- Zu 8: Mehrerträge bei Kto. 441100, Prod. 1.42.01.02 „Verkauf / Kleingolfanlage“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn